



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 9. Februar 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom
11. Januar 2021

Referat Pet 2
BMF, BMG, BMU, BR, BT

Regierungsoberinspektorin Knop
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31937
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Pet 2-19-02-1101-042118 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

hiermit komme ich auf Ihre Eingabe vom 11. Januar 2021 zurück und darf Sie zunächst kurz auf das o. a. geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Zu Ihrem Anliegen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine repräsentativ-parlamentarische Demokratie. Die politischen Entscheidungen und die Kontrolle der Regierung werden durch das Parlament, als Volksvertretung, ausgeführt. Das Volk nimmt durch Wahlen an der Regierungsbildung teil. Es wählt seine Vertreter, die sodann unmittelbar an der politischen Entscheidungsfindung, stellvertretend für die Bürger, mitwirken.

Dabei sind die Parlamentarier nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sondern nur ihrem Gewissen unterworfen. Dieses Institut des sogenannten freien Mandats schützt die Abgeordneten vor etwaigen Einflussnahmen auf ihre Willensbildung. Die Volksvertreter sollen selbständig und unabhängig politisch agieren können.

Würde den Bürgern die Möglichkeit einer direkten Beteiligung am parlamentarischen Diskurs eingeräumt werden, so wäre dies mit dem Repräsentationsprinzip des Grundgesetzes unvereinbar. Das Volk überträgt den Parlamentariern die Aufgabe, an dem demokratischen Diskurs mitzuwirken. Somit sind die Bürger nicht mehr dazu legitimiert, sich an den Entscheidungen des Parlaments unmittelbar zu beteiligen. Das Grundgesetz legt fest, dass das Zentrum der Entscheidungskompetenz beim Parlament selbst liegen muss.



Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Knop
Knop